



*Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland
Kreisgruppe Wilhelmshaven*

BUND c/o Imke Zwoch * Weserstr. 33 * 26382 Wilhelmshaven

Stadt Wilhelmshaven
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Regional - und Bauleitplanung
Andreas Büttler
Technisches Rathaus, Rathausplatz 9
per E-Mail andreas.buettler@wilhelmshaven.de

Imke Zwoch
1. Vorsitzende
Weserstr. 33
26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-44466
Mobil 0152 098 99 441
vorstand@bund-wilhelmshaven.de

Wilhelmshaven, den 16.02.2022

Vorentwurf der Bauleitplanung

87. Änderung des Flächennutzungsplans / Bebauungsplan Nr. 225 –
Voslapper Groden Nord – Nördlich Tanklager
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Vorhaben nehmen wir als BUND-Kreisgruppe Wilhelmshaven wie folgt Stellung. Da zu diesem Vorentwurf noch keine detaillierten Informationen bereitgestellt werden, äußern wir uns im Rahmen der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung im Wesentlichen zu den grundlegenden Aspekten des § 34 BNatSchG. Gemäß den vorliegenden „Allgemeine Informationen zum Bebauungsplan Nr. 225“ steht zu erwarten, dass die nach §2(4) BauGB beizubringenden Unterlagen zeitnah zur Verfügung stehen, so dass wir uns in einem weiteren Verfahrensschritt auf Grundlage dieser Gutachten detaillierter äußern können.

Folgendes möchten wir voranstellen: Die Bestandssituation vieler europäischer Vogelarten hat sich in den letzten Jahrzehnten dramatisch verschlechtert. Ursächlich sind dafür verschiedene Faktoren, darunter auch der Schwund geeigneter natürlicher Lebensräume durch den zunehmenden Flächenfraß und Landschaftszerschneidung, Nahrungsmangel durch den Wandel in der Landwirtschaft (parallel zum Artenschwund in der Vogelwelt das Insektensterben) oder auch die Bejagung in vielen Ländern. Umso wichtiger ist es, Refugien für die Vogelwelt zu erhalten, um die vielfältigen Bedrohungen soweit wie möglich zu kompensieren. Europäische Vogelschutzgebiete haben dementsprechend seit Inkrafttreten der Vogelschutzrichtlinie an Bedeutung gewonnen.

Die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten wurde mehrfach und erheblich geändert, 2009 wurde die kodifizierte Fassung vorgelegt. Zitat:

Bei vielen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten wildlebenden Vogelarten ist ein Rückgang der Bestände festzustellen, der in bestimmten Fällen sehr rasch von statten geht. Dieser Rückgang bildet eine ernsthafte Gefahr für die Erhaltung der natürlichen Umwelt, da durch diese Entwicklung insbesondere das biologische Gleichgewicht bedroht wird.

Auch im städtischen Landschaftsrahmenplan wird dem Voslapper Groden in mehrfacher Hinsicht besondere Bedeutung beigemessen, so für den Klimaschutz und den Artenschutz: *Naturnahe Sumpfbereiche auf den künstlichen Auftragsflächen stellen bedeutende Ersatzlebensräume für die aus der übrigen Landschaft verdrängten charakteristischen Arten dar und tragen wesentlich zur Erhöhung und zum Erhalt der Artenvielfalt im gesamten Plangebiet bei. Darüber hinaus sind die Feuchtgebiete in unmittelbarer Küstennähe bedeutende Bestandteile des überregionalen Biotopverbunds, da sie für viele entlang der Küstenlinie ziehende und wandernde Arten Trittsteinfunktionen übernehmen.*

Klimaschutz und Artenschutz müssen Hand in Hand gehen. Auch der Klimawandel ist ein Faktor des Artenschwundes, doch nutzt es umgekehrt den Vogelpopulationen nichts, wenn wir den Klimawandel bremsen, aber für die erforderliche Infrastruktur in großem Maßstab ihre Lebensräume zerstören.

Der Vorentwurf für den Bebauungsplan ebnet den Weg zur wirtschaftlichen Nutzung des Voslapper Grodens und damit Aufhebung des Natur- und EU-Vogelschutzgebietes. Hierfür ist frühzeitig zu klären:

1. Fehlen zumutbare Alternativen?
2. Bestehen zwingende Gründe überwiegenden öffentlichen Interesses?
3. Wurden Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz getroffen?

1 – Ist die Verwirklichung des Vorhabens Energiepark Wilhelmshaven auf dem Voslapper Groden Nord alternativlos?

Die Energiewende ist in erster Linie eine landes- und bundespolitische Aufgabe. Deshalb gilt es, vorbehaltlos alle infrage kommenden Standorte für derartige Projekte in Betracht zu ziehen, um Konflikte zwischen Energiewende und Artenschutz zu minimieren. Hier ist eine nachhaltige Raumordnung gefragt, die Nutzung bestimmter Flächen darf nicht auf Zuruf privater Investoren erfolgen.

Deshalb ist darzulegen, ob für das Vorhaben auch andere Standorte an der Küste geprüft wurden und wenn ja, welche; wie gestalten sich dort die Standortbedingungen und mögliche Konflikte bzw. Ausschlusskriterien?

Angesichts des drastisch zunehmenden Verbrauches an Freiflächen, die für den Arten- und Klimaschutz relevant sind, müssen vorrangig bereits versiegelte, derzeit ungenutzte Flächen wie z. B. Industriebrachen für solche Energie-Infrastrukturprojekte ins Auge gefasst werden. Hier sollte auch innerhalb des Stadtgebietes geprüft werden, ob Alternativen zum Voslapper Groden Nord zur Verfügung stehen. So liegt z. B. nordöstlich des Plangebietes das sogenannte DFTG-Gelände seit langem brach, im Rüstereieler Groden das ehemalige Alusuisse-Gelände und Flächen der stillgelegten Kohlekraftwerke. Die Nutzung solcher Flächen würde auch das Verfahren bis zur Realisierung erheblich beschleunigen, da kein Verfahren zur Aufhebung eines NSG und EU-VSG erforderlich ist.

2 – Liegen zwingende Gründe überwiegenden öffentlichen Interesses vor?

Zitat Vogelschutzrichtlinie: *Die Erhaltung der im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten wildlebenden Vogelarten ist für die Verwirklichung der Gemeinschaftsziele auf den Gebieten der Verbesserung der Lebensbedingungen und der nachhaltigen Entwicklung erforderlich.*

Es besteht also fraglos ein erhebliches öffentliches Interesse am Erhalt des Vogelschutzgebietes.

Gleichzeitig besteht ein großes öffentliches Interesse am Klimaschutz. Dies muss jedoch sorgfältig differenziert werden von den privatwirtschaftlichen Interessen der Investoren. Deshalb gilt es zu hinterfragen, ob die Technologie, die TES bei dem Projekt einsetzen und dafür das Schutzgebiet Voslapper Groden beanspruchen will, die Erreichung der Klimaschutzziele tatsächlich voranbringt.

Grundsätzlich ist Wasserstoff ein sinnvoller Energieträger im zukünftigen System der nicht-fossilen Energiewirtschaft. Hinsichtlich der Effizienz bietet sich die direkte Umwandlung / Speicherung von Windenergie vor Ort an (Grüner Wasserstoff). Hier stellt sich die Frage, warum aktuell das Projekt „NeuConnector“ realisiert wird, mit dem „überschüssiger“ Windstrom aus Deutschland nach Großbritannien abgeführt wird, um von dort im Gegenzug überschüssigen Atomstrom zu erhalten. TES will indes im „Sonnengürtel“- an bislang nicht konkret benannten Standorten – Wasserstoff mithilfe von Photovoltaikanlagen erzeugen, zum Transport wird er unter Zugabe von CO₂ in CH₄ (Methan) umgewandelt, per Schiff nach Wilhelmshaven transportiert, hier gelagert und nach Bedarf rückverstromt bzw. wieder in Wasserstoff und CO₂ aufgespalten; letzteres wird dann wieder per Schiff an den Ursprungsort transportiert und fließt dort erneut in den Kreislauf ein. Übergangsweise soll mit „blauem“ Wasserstoff gearbeitet werden, der aus fossilem Gas gewonnen wird.

Sind die hier projektierten Technologien mit Einsatz fossiler Energieträger und langen Transportwegen so zukunftsweisend im Sinne des Klimaschutzes, dass hier ein öffentliches Interesse besteht bzw. dieses das öffentliche Interesse am Erhalt der Lebensräume bedrohter Vogelarten überwiegt?

3 – Sind die zur Sicherung der Kohärenz geplanten bzw. getroffenen Maßnahmen ausreichend?

Das Schutzgebiet Voslapper Groden zeichnet sich durch ein vielfältiges Nebeneinander verschiedener Lebensraumtypen aus. Er wurde in den Jahren 1971–1974 auf dem damaligen Voslapper Watt aufgespült. (Damals gab es noch keine Eingriffsregelung, die eine Kompensation dieser Zerstörung von Wattenmeer-Lebensräumen erfordert hätte). Bedingt durch die unterschiedlichen natürlichen Strukturen des Untergrundes (Watt, Salzwiese, Priele) und die hydraulisch bedingt variierende Sedimentverteilung bei der Aufspülung entstand ein Mosaik verschiedener Standorttypen. Dadurch weist das Gebiet eine Vielzahl geschützter Biotoptypen nach § 30 BNatSchG auf, darunter Wei-

den-Sumpfwald, Vegetation nasser Dünentäler, nährstoffarme Kleingewässer und Verlandungsbereiche, Sumpf, Röhrichte und Sand-Magerrasen. Der Voslapper Groden ist Brutgebiet für mehr als 50 Vogelarten; darunter die nach der Vogelschutzrichtlinie besonders geschützten (wertbestimmenden) Arten Große Rohrdommel (Bestand in Deutschland stark gefährdet), Tüpfelsumpfhuhn (Bestand in Deutschland vom Erlöschen bedroht), Blaukehlchen, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger und Wasserralle. Des Weiteren wachsen dort mehrere nach Bundesnaturschutzgesetz geschützte Pflanzenarten, darunter auch Orchideen.

Es wird schwierig, diesen vielgestaltigen Lebensraum auf einer Kohärenzfläche „nachzubilden“, um den betroffenen Arten einen (mindestens) gleichwertige Ersatz zu bieten, wenn der Voslapper Groden Nord überbaut wird.

Als Kohärenzfläche werden Flächen am das Reepsholter Tief genannt, seitens des Investors auch Flächen im Raum Cuxhaven. Nach Aussagen der Wilhelmshavener Hafenwirtschaftsvereinigung ist der Baubeginn auf dem Voslapper Groden für 2023 geplant. Für ein Verfahren dieser Größenordnung (neben Belangen des Naturschutzes - Umweltprüfung / Umweltbericht, NATURA-2000-Verträglichkeitsstudie, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Prüfung waldrechtlicher Belange - sind auch immissions-, wasser- und bodenrechtliche Vorgaben abzuarbeiten) ist das ein sehr „sportlicher“ Ansatz. Davon einmal abgesehen:

- Werden bis zum Baubeginn Kohärenzflächen im ausreichenden Maße und vertraglich gesichert zur Verfügung stehen?
- Ist bei der Auswahl dieser Kohärenzflächen der räumliche Zusammenhang im Sinne des Biotopverbundes gewahrt?
- Wo genau liegen diese Flächen und wie wurden sie bislang genutzt? Gehen durch die Umnutzung landwirtschaftliche Nutzflächen verloren?
- Werden die Flächen rechtzeitig hergerichtet, um den betroffenen Arten einen „Übergang“ zu ermöglichen?
- Ist die dauerhafte Pflege und Betreuung der Kompensationsflächen und die Erfolgskontrolle sichergestellt?

Weitergehende Aspekte

Arten- und Klimaschutz sind ein globales Anliegen. Insofern ist bei dem energiewirtschaftlichen Vorhaben der TES, das sich unmittelbar auf das Schutzgebiet Voslapper Groden auswirkt, auch von Interesse, welche ökologischen (und auch sozialen) Auswirkungen am anderen Ende des Produktionsprozesses zu erwarten sind, also in den Ländern bzw. Regionen, in denen die Photovoltaikanlagen und die Anlagen für Produktion des Wasserstoffes und zur Verarbeitung und Umschlag von CH₄ und CO₂ errichtet werden. Deshalb wollen wir wissen, wo genau das stattfinden soll und inwiefern dabei Aspekte des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigt werden. Denn es ergibt keinen Sinn, hier vor Ort ein Vogelschutzgebiet aufzugeben, um unsere Wirtschaft „grüner“ zu machen, wenn dies auf Kosten der Natur und der Menschen in weit entfernten Ländern passiert.

Mit freundlichen Grüßen



Imke Zwoch

1. Vorsitzende